

Flohmarktreglement

(Stand 1. 4. 2025)

ST JOHANNSMARKT

BUNT WIE UNSER QUARTIER
www.st-johannsmarkt.ch

Das Wichtigste in Kürze

- Die Adresse inkl. Telefonnummer und Email muss dem Marktchef angegeben werden.
- Keine Platzbelegung vor 7 Uhr. Der Marktchef weist die Plätze zu.
- Kosten: CHF 2.– pro Quadratmeter (ab 1. 7. 2025: 4.–/Quadratmeter)
- Fläche = tatsächlich belegter Platz inkl. Tische, Blachen, Velos, Transportverpackungen usw.
- Zusätzliche Fläche kostet zusätzlich.
- Der Stand muss ordentlich aussehen. Keine Kleider und andere Textilien auf dem Boden
- Pro 4 m² min. 1 Tisch/Kleiderständer usw. Ware nicht nur auf dem Boden.
- Am Ende keine Abfälle und Waren zurücklassen.
- Regelverstösse, Weigerung zu bezahlen usw. können zum Ausschluss führen.

Der St. Johann-Flohmarkt ist öffentlich und jedem zugänglich. Er findet jeweils am Samstag von 8 bis 18:30 Uhr auf dem Vogesenplatz statt.

Adressangabe

Flohmarkthändler müssen dem Marktchef die **vollständige Adresse**, Telefonnummer und (wenn vorhanden) Emailadresse angeben.

Platzbelegung

Plätze dürfen **nicht vor 7 Uhr** belegt werden.

Die Plätze werden **vom Marktchef zugewiesen**.

Reservierte Plätze, die um 9 Uhr noch nicht belegt sind, ohne dass der Marktchef eine Nachricht hat, können weiter vergeben werden.

Standflächen & Preise

Die Standfläche kostet **CHF 2.–/ m²**. (ab 1. 7. 2025 4.–/ m²) **Die Gebühren werden ab 10 Uhr einkassiert und sind unmittelbar und diskussionslos zu bezahlen.**

Als Fläche wird **der tatsächlich belegte Platz** berechnet inkl. aller Tische, Blachen, Tücher, Velos, Ablage von Verpackungsmaterial, Stuhl für Verkaufspersonal usw. Notfalls wird der Platz ausgemessen. Die **zugewiesene Fläche muss exakt eingehalten werden**. Wenn genügend Platz ist, können in Absprache mit dem Marktchef **weitere Flächen** belegt werden. Diese **kosten zusätzlich**.

Verkauf & Präsentation

Pro 4 m² Fläche ist mindestens ein erhöhtes Element wie **ein Tisch**, Kleiderständer usw. obligatorisch. Reiner **Bodenverkauf ist nicht erlaubt**. (4 m² = min. 1 Tisch/Kleiderständer usw.)/ 8 m² = min. 2 usw.) **Kleider und andere Textilien dürfen NICHT AUF DEM BODEN liegen**. Die Verkäufer präsentieren ihre **Ware sauber und ansprechend**. Es werden **keine unsortierten Warenhaufen toleriert**. Dies gilt auch für die Lagerung der leeren Transportverpackungen. Der Marktchef kann Standbetreiber auf diesbezügliche Mängel hinweisen und entsprechende Verbesserungen verlangen.

Verboten sind:

- Waffen jeglicher Art, sowie Munition und Zubehör
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- Arzneimittel und Gifte
- Lebende Tiere
- Dienstleistungen
- Neuwaren sind in kleinen Mengen zugelassen

Abfall

Abfälle, nicht verkaufte Waren und Verpackungsmaterial dürfen weder auf dem Platz zurückgelassen noch in der Umgebung deponiert werden. Die Verkäufer hinterlassen ihren Standplatz, wie sie ihn entgegengenommen haben - leer und sauber.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung.

Die Weigerung, Anordnungen des Marktchefs zu befolgen, die Standgebühren vollständig zu bezahlen, die zugewiesenen Flächen einzuhalten sowie andere Regelverstösse werden nicht toleriert und führen zu Verwarnung und im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Markt. In gravierenden Fällen kann ein sofortiger Ausschluss verfügt werden.